

Wissensgesellschaft quo vadis? Was heißt Wissen und zu welchem Ende soll es führen?¹

Miriam Ommeln

1. Einführung

Der Slogan, dass wir in einer Wissens- und Informationsgesellschaft leben, suggeriert, dass Wissen und Informationen selbstverständlich für jedermann leicht und frei zugänglich seien. Der Anklang von *Freiheit*, das vermeintliche Recht auf Wissen und Information und deren ungehinderter Austausch zwischen den Nutzern, wird oftmals unbedacht mit der Freiheit der Gedanken und der Meinung, der Wissenschafts- und Kunstfreiheit sowie mit einem ungehinderten Bildungszugang assoziiert. Des Weiteren ermöglichen Wissensfreiheit und Informationszugang politische Partizipation. Die mächtige Idee des mündigen und aufgeklärten, wissenshungrigen Bürgers, die aus der Zeit der Aufklärung verinnerlicht wurde, verdeckt leicht die Komplexität und problematische Bandbreite der abstrakten Aussage von einer Wissensgesellschaft, zumal diese unserem Wunschdenken entgegenkommt. Die wenigsten werden daran denken, dass diese vordergründige Sichtweise nicht von allen Nutzern geteilt wird. So modifiziert die Europäische Union: „The Information Society and Media portfolio represents an economic sector which is crucial for prosperity and quality of life in the European Union.“ Besonders wichtig seien die Kommunikationsinfrastruktur, die Netzdienste und speziell die Internet-Telefonie, das Kino und die eHealth services.² Die Wissensgesellschaft wird primär ökonomisch verstanden: Die Ressource Wissen und nicht wie ehemals das Kapital oder die Arbeitskraft werden als treibende Kraft aufgefasst. Dadurch erlangt das wirtschaftliche Zusammenleben eine neue Dimension, da es enger und tiefgreifender mit dem wissensbasierten, sprich sozialen Zusammenleben verzahnt wird – und im Gefolge mit den *geistigen Eigentumsverhältnissen*. Was bedeutet das unterschiedliche Reden von Wissen oder Information? Welche abweichenden Implikationen gehen mit dem jeweiligen Begriffsverständnis einher? Die EU bevorzugt den Begriff ‚Information Society‘, während Wissenschaftler eher den Namen ‚Wissensgesellschaft‘ benutzen.

2. Wissensarten

Im Folgenden werde ich vom Historischen und Abstrakten zum Aktuellen und Konkreteren argumentieren: Was ist Wissen? Welche Wissensarten und -darstellungen gibt es? Von welchem Wissen ist die Rede?

Es gibt ein Wissen, das durch keine Verpflichtung gebunden ist, eine Art ‚heilige Schau‘, die ein *freies* Wissen darstellt, wie es der ursprüngliche antike Philosophiebegriff selbst oder der Gedanke der unabhängigen Forschung intendieren. Es dreht sich um ein reines Nachgehen von Wissen und der Aneignung dieser Fülle an Wissen. Der Wissenserwerb folgt keinen externen Zwecken und Zielen, wie etwa in der Ökonomie, und umfasst mehr als alltägliche Überlebensweisheiten. Die Sokratische Wende stellt hingegen dasjenige Wissen in den Mittelpunkt,

¹ Der 1. Teil dieses Beitrages wurde leicht modifiziert und entnommen aus: Ommeln, M., *Das Paradoxon der Wissensgesellschaft: freier Informationszugang für alle*. In: (Hg.) Maring, M., *Fallstudien zur Ethik in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik und Gesellschaft*, KIT Scientific Publishing, Karlsruhe 2011.

² Hofmann, J., *Wissen und Eigentum*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2006.

dass aus dem Gesellschaftlichen heraus gedacht wird. Es ist ein *soziales* Wissen, das auf Verständigung und Konsens basiert. Es kann zur sozialen Macht bis hin zur Staatsphilosophie führen. Sokrates unterscheidet aber auch umfassendes Wissen von Fachwissen, dass der *doxa* verfallen kann. Während die Vorsokratiker auf die Natur hindenken und Naturphilosophie betreiben, wird mit Sokrates versucht das Denkgeschehen selbst zum Selbstverständnis zu bringen, indem es, sich selbst rückversichernd, im Dialog unter Menschen stattfindet. Diese kollektive Wissenskonstruktion dient der menschlichen Tauglichkeit, der *areté*, sowie der Gemeinschaft, der Polis.

2.1 Fragen

Was bedeutet hiermit Unabhängigkeit im Wissenserwerb? Welche Wissensarten werden von unterschiedlichen Methoden ausgegrenzt? Ist Halbwissen schädlich?

Die Natur gibt ihre Geheimnisse nur schwer preis. Warum sollte dann, weitergedacht, heute Wissen leicht und für alle zugänglich sein? Oder sollte, alternativ, dies nur für das Konsenswissen gelten?

Wissen kann unterschiedlichen Charakter aufweisen: Es kann u.a. befreienden, belastenden und auch gefährlichen Charakter haben. Müssen wir den Menschen ethisch, juristisch und gesellschaftspolitisch vor sich selber schützen?

Der Wissenserwerb bzw. die Steuerung von Bildung ist ein probates Regierungsmittel. Warum? Kulturen werden von jeher von ihrem Wissens- und Bildungsniveau bedroht, da es zwischen der Dekadenz, dem Barbarischen und der Verweichlichung bzw. Manieriertheit pendelt. Kann Bildung zu einer Verminderung von Bildung führen? Und wenn warum?

Wie funktioniert das Zusammenspiel von einer soziologischen Masse und dem Individuum a) im freien und b) im gesteuerten Wissenserwerb? Steuerung – wohin und warum?

Kann man mit einem Wissen, das vorrangig dem Erwerbswissen dient, die Gesellschaft stabil halten und soziale Fragen lösen?

3. Rechte im Spiel der Gleichheit

In der Zeit der Französischen Revolution wurden die berufsständischen Privilegien und Eigentumsrechte zugunsten der Gewerbe- und Handelsfreiheit aufgehoben. Diese radikale Deregulierung musste jedoch kurz danach insofern aufgehoben werden, als die Nationalversammlung im Juli 1793 ein Dekret zum Schutz der Autorenrechte erließ und damit den Autoren ihren Rechtsschutz am geistigen Eigentum wieder zusprach. Das Konstrukt der Aufklärung von einem mündigen, auf seinen eigenen Verstand setzenden und entsprechend handelnden, Bürger muss sich zumindest an dieser Stelle als gescheitert ansehen. So wie später das Experiment der antiautoritären Erziehung. War der Zeitpunkt dafür noch nicht reif? Oder lässt sich vielmehr der juristische und moralische Kanon an Rechten auf ‚Etwas‘ nicht losgelöst von der Verpflichtung zu ‚Etwas‘ einlösen? Im Spannungsfeld von Freiheit, Gleichheit, Schöpferium und Gerechtigkeit muss man Kants Frage ‚Was kann ich wissen?‘ zu ‚Was darf ich Wissen?‘ umformulieren.

Im Grunde genommen spiegelt sich die gesamte Grundproblematik des *Wissenszugangs* bereits in der weltweit verbreiteten Sage von *Wieland, dem Schmied*³ wider. Das ‚magische‘ Moment

³ Das legendäre Wissen und Können von Wieland übertraf nicht nur das der anderen Schmiede, sondern selbst das seiner Meister, der Zwerge. So kam es, dass sowohl die Zwerge Wielands Künste gewaltsam für sich beanspruchten

dieses Homo fabers liegt in der Unhintergebarkeit der individuell-human ‚geschmiedeten‘ Fähigkeiten, der Wissens-*Ungleichheit*. Privates, *eigenes* Wissen besitzt deswegen u.a. auch eine wichtige Schutzfunktion – nicht nur einen zur Schau getragenen Wettbewerbsvorteil. Und: *Technisches* Wissen kann eine je unterschiedlich eingeschätzte Werteskala und differierende Verwertungsmöglichkeiten aufweisen. Bei der Durchmischung von *zweckgebundenem* Wissen, wie z.B. dem sozialen oder ökonomischen, muss man beachten, dass es sich gegenseitig beeinträchtigen kann. Die „Demokratie [...] benötigt [...] die relative Gleichheit der Bürger als Legitimationsgrundlage für ihr Funktionieren“; während die kapitalistischen Marktgesetze „die Ungleichheit der Staatsbürger legitimiert“, um den Wettbewerb zu fördern⁴.

3.1 Fragen

In dem jeweiligen gesellschaftlichen Herrschaftsdiskurs stellt sich die Frage nach der Deutungshoheit: Wer entscheidet warum und wie:

Welches Wissen benötigt, gespeichert oder gelöscht wird?

Die Nachhaltigkeitsfrage und, ob man verpflichtet ist, Wissen an zukünftige Generationen weiterzugeben?

Welche Sprech- und Handlungsakte im Rahmen der Wissensweitergabe auszuführen sind?

Welches Wissen verwertet werden darf? Und von wem?

4. Technologisierung

König Nidung unterlag schlussendlich Wieland im Wettstreit zwischen der Autonomie des Wissens und des Individuums mit einer herrschaftlichen Ordnung des Wissens. Kann und darf man ein zwingendes Moment in die Wissensarten und Wissensstrukturen einführen? Ein Mittel wäre die Technologisierung von Natur, die auch den Pessimismus, der im Gefolge der Aufklärung heraufzog, in Schach halten könnte. Die Logik würde in diesem Szenario die Rolle des Optimismus übernehmen. Die vermeintlich ‚natürliche‘ technische Zwangsläufigkeit würde die gesellschaftliche und ökonomische Struktur implizieren. Und die Frage der Verantwortungsregelung in den Hintergrund schieben.

Mit der inhaltlichen und sprachlichen Transformation des Begriffes *Wissen* in *Information* wird es möglich, den Code in den Mittelpunkt des Wissens zustellen – wobei der genetische Code u.a. dem physikalischen, dem medial-künstlerischen oder dem informationstheoretischen gleichgestellt wird. Materielles wird dem Immateriellen ebenbürtig, da nur der eingeschriebene *Code* als Wissensgut Beachtung findet. Während dieser Zusammenhang historisch in der Entwicklung der *Wissenschaften*, wie jede Metapher, eine vorübergehende Bedeutung einnehmen wird, bewirkt diese Begriffsänderung gravierende und weitreichende Konsequenzen für die Rechtsprechung, die Gesellschaft und die Ökonomie.

Die technologisierte Natur wird quasi unsichtbar – bis auf ihre Codierung – und sequentiell ‚zerstückelbar‘ und aufteilbar. Der klassische Eigentumsgedanke des Materiellen, des Schöpferischen sowie des Gemeingutes befindet sich im Verschwinden. Nun lässt sich *alles* – auch das Zerstückelt-Bruchstückhafte, d.h. die *geringste Codezeile* – am informatorischen

wollten als auch später König Nidung ihn in seine Knechtschaft zwang. Mit List und seinem gefürchteten Wissen befreite sich Wieland jedes Mal, um seinen eigenen Traum von einem friedfertigen und abgeschiedenen Leben zu führen.

⁴ Arnswald, U., *Vertrauen*, S. 199-223. In: (Hg.) Maring, M., *Vertrauen – zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Transaktionskosten*, Karlsruhe 2010.

Faden des *technologisch erklärten* Codes patentieren und privatisieren; ob Gen- und Saatgut, Werkstoffe oder Software, von Immobilienverkaufsstrategien bis hin zur Umwelt und den allgemeinen Ressourcen an bestehenden und zukünftigen Wissensbeständen. Diese Rechteausweitung betrifft ebenso in zunehmenden Maße die Public Domain.

4.1 Fragen

Bietet die Zergliederung von Informationen die Chance einer Vermehrung oder das Risiko einer Minderung von Wissen?

Der sich selbst verordnete Gedanke einer Code-Logik der Information Society wird dem ‚Wissen an sich‘ ebenso zugeschrieben. Die technologische Infrastruktur kann eo ipso nur Daten verarbeiten, die sich in sie eingeben lassen, die in standardisierter Form vorliegen:

Kann die digitale Konservierung die immer kurzfristigere Anpassung an technische Systeme bewältigen oder sind diese ein Mittel, das unsere Kultur und ihr Gedächtnis knebelt? Fortschritt ist bekanntlich möglich, aber nicht notwendig.

Welche Kriterien, Standards für Langlebigkeit und Authentizität von Wissen werden zur Überwindung der funktionalen Systemimmanenz benötigt? Die Schwierigkeiten mit Notationssystemen zeigen, dass eine nachhaltige Wissenskommunikation in vereinheitlichter Codeform eher unwahrscheinlich ist.

Was ist unter dem Begriff ‚Information‘ genau zu verstehen? Verstehen wir alle das Gleiche darunter? Gibt es unterschiedliche Begriffserläuterungen?

Wem gehört die Natur? Ab welcher Codelänge sollen Tiere und Pflanzen patentierbar sein? Ist dieses Kriterium sinnvoll?

5. Wissen zwischen Ethik und Ökonomie

Eine Dominanz des Ökonomischen beim Umgang mit Informationen muss in besonderer Weise Güterbeschränkung in Form von Knappheit erzeugen, die den Konsumenten zwingt zu bezahlen. Als effizient erweist sich, Erwerb und Gebrauch von Wissen und Informationen durch Modularisierung und Zergliederung zu beschränken. Dem Zukauf von Features sind keine Grenzen gesetzt, vom Grundmodell über Gadgets zur Luxusvariante. Der Preis reguliert den Zugang zum Wissen. Fehlende Informationen bedeuten jedoch gerade beim Wissen eine Abschottung von Wissen. Mit dem Digital Right Management (DRM)⁵ lassen sich technisch die digitalen Urheber- und Schutzrechte durchsetzen bzw. die Nutzungsrechte einschränken.

5.1 Fragen

Entwickeln wir uns, bedingt durch DRM, auf eine Feature-Informationsgesellschaft zu? Können für (immaterielles) Wissen die gleichen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten gelten wie für (materielle) Produktionsgüter? Ist eine ‚Gedankenzensur‘ durchhaltbar?

⁵ Die Einführung eines flankierenden Rechtsschutzes, die WIPO-Abkommen, für technische Schutzmaßnahmen (DRM), die die Wirtschaft einführte, erzwingt Nutzungsrestriktionen, die weit über die herkömmlichen, bestehenden Verwertungsrechte hinausgehen. War das Urheberrecht bislang ein vom öffentlichen Gesetzgeber ausgehandelter Interessenausgleich, so tritt an seine Stelle ein privatrechtlicher Vertrag, dessen Einhaltung von DRM erzwungen wird. Dabei werden die Zugangsregeln teils durch Lizenzverträge und teils durch richterliche Fortbildung des Urheberrechts legitimiert. Gemeinfreie kulturelle Werke, wie z.B. Bücher, können nun von Firmen privatisiert und mit technischen Restriktionen versehen werden, wie z.B. der Fall ‚Alice’s Adventures In Wonderland‘ von Lewis Carroll deutlich machte. Vgl. Hofmann, J., *Wissen und Eigentum*, a.a.O., 164ff.

Wird die Bildungs- und Wissensvermittlung, wie verkündet, revolutioniert und effektiver, indem sie personalisiert, kundenorientierter, individueller wird?

Wie lässt sich z.B. mit einem Saatgut oder an einer Theorie arbeiten, wenn Teile davon bereits patentiert oder geschützt sind?

Kann Lernen etwas Kriminelles sein? Können Forscher zu Verbrecher werden, wenn sie bei einer immer engmaschigeren Zunahme an Rechtsansprüchen zufällig Forschungsergebnisse erzielen, die bereits geschützt sind? Können z.B. IT-Sicherheitsspezialisten beim Reverse Engineering oder beim Schreiben von Codezeilen unversehens zu Hackern kriminalisiert werden?

Welche Eigentumstheorie und (globale) Verteilungsgerechtigkeit soll gelten für Informationen und Wissen?

Woher sollen Anreize und Motivation der Kreativen kommen, wenn das Urheberrecht oder ihre Verwertungsrechte beschnitten werden?

Wie gehen Dezentralisierung und Wissensvielfalt mit einem von der Wirtschaft oder der Politik gewollten Informationsmangel einher?

6. Justitia

Man kann von einem beginnenden mächtigen Jahrhundert einer Art *Leasing-Gesellschaft*⁶ sprechen, anstatt von einer Wissensgesellschaft und auch nicht von Allmende- oder einer Geschenkökonomie, da in der heraufkommenden Wissensökonomie weder von einem echten Tausch noch von einem Eigentumswechsel die Rede sein kann, vielmehr wird das Verhältnis von einem *jederzeit kontrollierten und beschränkten Zugang* zu Wissen und Information seitens der Rechteinhaber zur Grundlage einer funktionierenden Gesellschaft erhoben. Die Redensart vom individuellen Erwerb einer Reputation (ohne Eigentumsrechte) ebenso die beschworene Massenintelligenz, die oftmals lediglich kostenlos der Industrie zuarbeitet, wird unversehens zum ideellen, überredenden Überbau instrumentalisiert, der als sozialer Kitt zum Zusammenhalt der Gesellschaft beizutragen hilft und über mögliche Ungerechtigkeiten hinwegtäuschen soll und damit zum geschickten Vermarktungsinstrument der Rechteinhaber. Die Basis der Marktwirtschaft, die Urheber- und Schutzrechte stehen nicht unbedingt im Widerspruch zum freien Wissenszugang. Der Ambivalenz kann teilweise begegnet werden, wenn man bedenkt, dass Wissen immer ‚gefährlich‘ ist – für einen selbst und für andere. Es gehört schlicht zum Leben und Überleben dazu. Ergo ist man bereit vielfältige Arten von Wissen zu erwerben. Im doppelten Sinne: als Fähigkeit und für Geld. Die juristische Kunst besteht nun darin, nicht die Erfüllungsgehilfin der Wirtschaft oder lobbyistischer Politik zu sein, sondern die Balance aller zum Wissen beitragenden Kräfte auszubalancieren.

6.1 Fragen

Braucht man ein ‚Lernendes Recht‘, um unbeabsichtigte, negative Folgen von Rechtssetzung zu vermindern und somit die langfristige Wirkung auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse besser erfassen zu können? Zum Beispiel im Falle der privatrechtlichen Konstruktion

⁶ Das Verschwinden des Eigentums im Informationszeitalter führt dazu, dass man lediglich eine rechtliche Vereinbarung erworben hat. Die Software und ihre Produkte kann man nicht kaufen, sondern man hat nur die Erlaubnis zu ihrer Nutzung, d.h. man kann sie mieten. Es gilt: Mietzahlungen, statt Erwerb von Eigentum.

von urheberrechtlichen Zugangsregeln, die sich an der Rechtsentwicklung des Gesetzgebers vorbei entwickelt. Wie kann Gesetzesfolgenabschätzung funktionieren?

2. Teil: Allgemeine Analyse und Einschätzung der Entwicklung des im 1. Teil Dargelegten

Die Leasing-Gesellschaft in Kontext intelligenter Technologien

Eine flächendeckende Zuspitzung der aufkommenden *Leasing-Gesellschaft*, die sowohl den Zugriff auf den Wissensbestand sowie die Wissensgenerierung als auch die Infrastrukturen des Wissens als *temporär* zu vermarktende Güter zu trachten sucht, findet ihre infrastrukturelle und ideengebende *Unterstützung* und *Vorausbedingung* in den sogenannten intelligenten Technologien. Der nahezu naiv gehegte Wunsch in eine hehre Wissensgesellschaft zu transformieren wird unversehens in dem Maße zu einer Utopie wie Informationen und Wissen als wirtschaftliche Produktionsfaktoren einberechnet werden. Ein deutliches Anzeichen dieser Entwicklungsrichtung tritt in derjenigen großangelegten Marketingstrategie zutage, die versucht überredend und überzeugend davon zu sprechen, dass die vernetzten Neuen Technologien ‚smart‘ und ‚intelligent‘ seien. Doch was ist überhaupt Intelligenz? Und was bedeutet das Adjektiv smart, also in etwa klug, gescheit, aufgeweckt, pfiffig, schlau, clever, geistreich zu sein? Hier handelt es sich jeweils um Merkmale, die in das weite Forschungsgebiet der Philosophie fallen, wobei über das Wesen dieser Fähigkeiten des Wissensvermögens noch Unklarheit besteht und verschiedenartige Theorienbildungen bezüglich der Intelligenz und der kognitiven Fähigkeiten existieren. Mit der ungeklärten Übernahme eines derartigen Sammelbegriffs wie dem der ‚Intelligenz‘ macht man sich anheischig, zu wissen, was man eigentlich nicht weiß und noch nicht wissen kann. Das Potential und der Bedeutungsumfang von ‚Intelligenz‘ verkommen hierbei zu einer reinen technologischen Arbeitsdefinition, die auf bestimmte zweckgebundene Funktionen und Relationen runtergebrochen wird. Eine technologische sogenannte ‚intelligente‘ Vernetzung muss sogar noch nicht einmal die Kriterien der Logik und der Vernunft erfüllen, da sich alle Dinge digital zu einem Internet der Dinge erweitern und vernetzten lassen. Dabei steht einem nichts im Wege die ‚smart objects‘ auf jede nur erdenkliche bzw. *willkürliche Art und Weise* untereinander zu verbinden, und zu funktionalisieren. Diese Technisierungsart erlaubt in hohem Maße eine weitläufige *vorab strukturelle* Instrumentalisierung mit der man ohne Weiteres die Realität der Alltagsgegenstände überlagern und überformen bzw. überschreiben kann. Es entsteht, bildlich gesprochen, eine beinahe feinstofflich-gespensterhafte erscheinende zweite Natur und Wirklichkeitsstruktur, die mit geisterhaften Wünschen und ebensolchen Sorgen angefüllt ist. Nun, warum auch nicht? Was spricht eigentlich gegen eine solche Arbeitsdefinition? Wenn sie in einem derart wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Bereich wie dem des Wissens, spricht der mündigen Aufklärung und des Fortschritts, mit falschen Versprechen lockt. Ökonomisch, d.h. ständig aufs Neue verkäuflich ist geleastes Wissen oder zu verkonsumierendes Wissen, aber kein unabhängiges, echtes Wissen oder intelligente Fähigkeiten, die man lieber dem Vergessen anheimzugeben versucht, da diese sich den gängigen Produktionsketten und -zyklen entziehen und somit die Marktgesetze unterlaufen. Kaum ein anderes Vermarktungskonzept ist finanziell ergiebiger, technologisch stupider und kulturell fahrlässiger, als die Idee der Vernetzung der Dinge, genauer gesagt, einer Vernetzung von zumeist wohlfeilen Beliebigkeiten, die immer engmaschiger gezogen schier

unerschöpfliche Möglichkeiten bieten. Die Verheißung der modernen politischen Vision, dass das Wissen und der ‚freie‘ Wissenszugang die Gesellschaft heutzutage stabiler zusammenhalten können solle denn vormals, wird seitens der Wirtschaft konterkariert und brüchig. Da hilft es auch nicht allzu lange weiter, wenn die intelligenten, wissensbasierten Technologien ihre Zweckmäßigkeit mit einer heimtückisch einlullenden *Umsorge-Taktik* kaschieren. Diese wird selbstverständlich inklusive dem erhofften integrierten Auffangnetz geliefert, das die elterlich-wohlwollende, einspringende *Ausbügelmentalität* zu übernehmen scheint und derart simulierend an einen Fremden oder Unbekannten delegiert. Die Auslagerung von Wissen sowie von Entscheidungsfreiheit und somit von handlungsleitender Verantwortung und individueller Autonomie gleicht einem Nicht-Erwachsenwerden-wollen oder -dürfen. Es ist schlichtweg bequem, einem Anderen die eigene Denkarbeit zu übergeben und andere für sich arbeiten zu lassen; ganz besonders dann, wenn es schwierig oder mühevoll werden sollte. Der selbstgewählte sogenannte intelligente und wissensbasierte Kokon umhüllt einen wohligh und bleibt zugleich dennoch nichts Anderes als eine schmeichelnde ‚goldene‘ Gefängnisstruktur. Die neuerdings aufkommende und um sich greifende Kommunikations- und Werbestrategie der anbietenden Duzerei unterstreicht die eigennützige Fokusbildung auf die allgemeine Verunselbstständigung. Die Worte von Habermas gelten nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht fort: „[...]“, daß für den Bürger der sogenannten Konsumentengesellschaft auch juristisch der Status eines Kunden vorgesehen ist: der zwar am Ende die Zeche bezahlen muß, für den im übrigen aber alles derart vorbereitet ist, daß er selber nicht nur nichts zu tun braucht, sondern auch nicht mehr viel tun kann. [...], so als hätte die Verfassung schon die Entwicklung anzeigen wollen, die verwirklichen könnte, was heute erst Tendenz ist: alles für das Volk, aber nichts durch das Volk.“⁷

Zwischen Maß und Maßlosem: zwischen den Maßstäben hängend

Hin und her gerissen zwischen dem wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wollen und Scheitern einerseits und dem geisteswissenschaftlichen Gestaltungssinn andererseits, hat sich das mühevollen Tun des Menschen auf eine *Gratwanderung zwischen Wahrheit und Lüge* eingependelt. Als Beispiel mögen die ebenfalls täuschenden Verbraucherinformationen dienen. Was steht aber auf dem Spiel der Wissensgesellschaft, wenn etwa die Deklaration ‚Ohne Gentechnik‘ bei bestimmten Lebensmitteln bedeutet, dass das gentechnisch veränderte Futtermittel lediglich kurz vor dem Verkauf abgesetzt wurde?⁸ Wie mögen nun, allgemein betrachtet, tiefgreifende technologische Konsequenzen womöglich mit einer einhergehenden Gefahr für Leib und Leben sich auf das moderne Projekt der Aufklärung auswirken? Ist mit einer solchen Aufweichung des Schutzrechtes auf Leib und Leben die herkömmliche Staatstheorie gefährdet? Bedeutet dies mit Hobbes gedacht das Ende des

⁷ Habermas, J., *Reflexionen über den Begriff der politischen Beteiligung*, In: Ders.: *Student und Politik*, Neuwied 1961, S. 46.

Anm.: Ein sehr markantes und aktuelles Beispiel aus dem Gebiet der Wirtschaftspolitik sind die sogenannten *Ewigkeitskosten*, die durch den bergmännischen Erzabbau anfallen. Darunter fallen ebenso die bekannteren Atomüllentsorgungskosten. Für eine philosophische und tiefer gehende Analyse siehe: Ommeln, M., *Potenzialräume des Zeitbegriffs: Residuum und Desiderat der heutigen Technikphilosophie*, 2016. Unter: https://www.philosophie.kit.edu/downloads/Ommeln_Zeittheorie_und_Technikphilosophie.pdf

⁸ Beispielsweise beträgt die vorgeschriebene Zeitspanne bei Legehennen sechs, bei Milchkühen drei Wochen.

Gesellschaftsvertrages? Ist die zukünftige Demokratie überfordert oder noch legitimierbar, wenn sich die Wissensgesellschaft und risikobehaftete Technologien nicht steuern lassen? Der Mensch, hineingestellt inmitten der notwendigen Kunst der Wortespiele, der Verführungs- und Verteidigungsstrategien, hat sich hierbei ganz verschiedenartige Taktiken und Wissensmethoden angeeignet und zurechtgelegt. So ist es seit Menschengedenken im Sinne der ursprünglich gegebenen Individualität und Gedankenfreiheit ständige Praxis, dass jedermann unwillkürlich Informationen in seinem Sinne interpretiert, was das unausgesprochene Verschweigen miteinschließt. Die Ausbildung der diplomatischen Sprachregelungen und des Verhandlungsgeschicks waren nur eine der vielen Folgen. So ist u.a. allgemein bekannt und akzeptiert, dass Politiker und Geschäftsleute ihr Ansinnen ins rechte Licht rücken, nach dem zugespitzten Motto ‚alles ist erlaubt, nur erwischen lassen darf man sich nicht‘. Doch wie gestaltet sich die Rolle der Philosophen in dieser Gemeinde? Welchen Beitrag kann die Philosophie bei der Gestaltung von Zukunft einlösen? Oder nimmt sie im Spiel der Halbwahrheiten die Position desjenigen ein, der immer mit offenen Karten spielt, und dadurch am Ende als Verlierer und personifizierter Tor oder gar als Hofnarr dasteht? Um diese Frage zu klären, muss man zunächst eine andere Fährte verfolgen.

Vom Aufstieg und Niedergang von Wissensgesellschaften

Es mag dem eigenen rechtfertigenden Handeln in die Hände spielen und zutreffend sein, dass der „selbstsüchtige Mensch niedrige Zwecke zwar befolgen kann, aber unbewußt vortreffliche befördert.“, wenn man sich mit Schiller an einen historischen Leitfaden von rückblickend sinnhaften Mitteln und Absichten eines „höchsten Geistes in seiner schönsten Wirkung“⁹ halten möchte. Nach meinem Dafürhalten gilt dies jedoch nur im Einzelfalle. Vielmehr weist das nicht auf eine Rechtfertigung zielende, zyklische Geschichtsverständnis von Machiavelli eher in die richtige Richtung: „Denn die menschlichen Dinge sind immer in Bewegung, sie steigen oder fallen. [...], daß die Welt stets dieselbe geblieben ist. Es gab auf ihr immer ebenso viel Gutes, wie Schlechtes, nur wechselten das Schlechte und das Gute von Land zu Land.“¹⁰ Auf dieser Basis lässt sich eine Gegenwartsanalyse durchführen und die zugrundeliegenden gesellschaftlichen Werte aufdecken, was für eine Verortung der Wissensgesellschaft und ihrer weiteren Entwicklung notwendig ist.

„Es scheint jetzt Jedermann *wohlzuthun*, [...] sich als ein nützlich Glied und Werkzeug des Ganzen zu fühlen: nur dass man gegenwärtig noch sehr schwankt, worin dieses Ganze zu suchen sei, ob in einem bestehenden oder zu begründenden Staate, oder in der Nation oder in einer Völker-Verbrüderung oder in kleinen neuen wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten. [...], man hofft wohl feiler, ungefährlicher, gleichmässiger, einheitlicher zu wirtschaften, wenn es nur noch *grosse Körper und deren Glieder* giebt. Als *gut* wird Alles empfunden, was irgendwie diesem körper- und gliederbildenden Triebe und seinen Hülfstrieben entspricht, diess ist der *moralische Grundstrom* in unserem Zeitalter; Mitempfindung und sociale Empfindung spielen dabei in einander über.“ (KSA 3, 124f.)

⁹ Schiller, F., *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Eine akademische Antrittsrede*. In: (Hg.) Friedrich Schneider, *Jenaer Reden und Schriften*, Jena 1953, S. 40, 38.

¹⁰ Machiavelli, N., *Discorsi*, Kröner, Stuttgart 1977, S. II, Vorwort.

Anm.: So ist beispielsweise im Hinblick auf die Idee einer Währungsunion besonders augenfällig, dass sich der Verlauf der Lateinischen Münzunion von 1865 bis 1927 dem der Europäischen Union sehr zu ähneln scheint.

Nietzsche prognostiziert in summa eine „unvermeidlich bevorstehende Wirthschafts-Gesamtverwaltung der Erde.“ (KSA 12, 462). Diese kann jedoch nur gedeihen, wenn sich alle Kräfte solidarisch in ihren Dienst stellen und ihre eigenen Ansprüche zurücknehmen. Die Stärkung des Ganzen geht auf Kosten der Einzelnen, nicht nur der Individuen und der Kulturen, sondern insbesondere auch der gesamten Wissenschaften und der Technik, da ihre Forschungsausrichtungen und -auslegungen zwingend beschränkt werden. Hier kann nur folgende Wissensbilanz gezogen werden: „*die Unkosten Aller summiren sich zu einem Gesamt-Verlust: der Mensch wird geringer: [...].*“ (ebd., 463). Mit dieser Aussage wird das gegenwärtige Ideal einer Kultur des Teilens bzw. der „socialen Empfindung“ in seiner scheinheiligen Form besonders deutlich zum Ausdruck gebracht, und 130 Jahre nach Nietzsches Einschätzung im Bundestagswahlkampf 2017 deutlich entlarvt, wenn der Wert der Vollbeschäftigung gegen den Wert der Gerechtigkeit ausgespielt wird, bzw. gar unbedacht und zugespitzt formuliert wurde, dass die Vollbeschäftigung viel wichtiger erachtet werde als die Gerechtigkeit. Das Vergessen oder Minderschätzen gewisser philosophischer Werte, aus welchen Gründen auch immer, deutet bereits auf eine zyklische Wende oder Abwärtsbewegung, da die notwendige integrierende Basis für eine länger andauernde Bewegung auf wackeligem Boden steht, zumal sie den absterbenden Keim in Form einer gewaltsamen Tugendvorgabe bereits in sich selbst trägt, weil sie „es *nöthig* hat, auf gleichen Charakter und gleichen Werthbegriff zu dringen“ (KSA 12, 438). Vor allem die Geldwirtschaft muss ihre Karte auf die Nivellierung von ideellen und materiellen Werten setzen. Um die Masse in Schach halten zu können, wird eine angleichende und einheitliche Bildung gefordert und erforderlich.¹¹ „*Das Patronat der Tugend. Habsucht, Herrschsucht, Faulheit, Einfalt, Furcht: alle haben ein Interesse an der Sache der Tugend: darum steht sie so fest.*“ (KSA 12, 439). Die Wirkung jener Grundlage zur Beförderung von Sachverhalten nebst selbiger Wissensgenerierung ist und bleibt jedoch, nicht nur aus philosophischer Sicht, fatal: „Unser Zeitalter, so viel es von Ökonomie redet, ist ein Verschwender: es verschwendet das Kostbarste, den Geist.“ (KSA 3, 158 [179.]).

Ein seltsam emsiges Bestreben lässt sich zudem im Angesicht der Moira ausmachen. Um im fernen Spiegel der Zeiten bestehen zu können und sich ein bekränztes Denkmal in der ewigen Ruhmeshalle zu sichern, wird abermals begrenzend manipuliert, nur, dass es dieses Mal die ihrerseits begrenzende, naturhafte Verteilungsgewalt selbst betrifft: „Die Historiker sind mit ängstlicher Beflissenheit darauf aus, den Satz zu beweisen, dass jede Zeit ihr eigenes Recht, ihre eigenen Bedingungen habe, – um für das kommende Gerichtsverfahren, mit dem unsere Zeit heimgesucht wird, gleich den Grundgedanken der Vertheidigung vorzubereiten. Die Lehre vom Staat, vom Volke, von der Wirthschaft, dem Handel, dem Rechte – Alles hat jetzt jenen *vorbereitend apologetischen Charakter*; ja es scheint, was von Geist noch thätig ist, ohne bei dem Getriebe des grossen Erwerb- und Machtmechanismus selbst verbraucht zu werden, hat seine einzige Aufgabe im Vertheidigen und Entschuldigen der Gegenwart. Vor welchem Kläger? Das fragt man da mit Befremden. Vor dem eigenen schlechten Gewissen.“ (KSA 1, 463).

¹¹ Zu dieser hochaktuellen Thematik siehe auch: Ommeln, M., *Wikipedia und Schwarmintelligenz: ein intelligentes Prinzip?* In: *Lebenswelt und Wissenschaft*, (Hg.) XXI. Deutscher Kongress für Philosophie, 2008.

Die Rolle der Philosophie im Spiel der Verschleierungstaktiken

Die Einordnung der Philosophie, wenn sie Stand hält und nicht in vorauseilende Gehorsamkeit verfällt und sich als willfähriger Erfüllungsgehilfe beugt, ist komplizierter, da sie oftmals entgegen dem Zeitgeschmack denkt, und einer Mehrheitsmeinung entgegentritt. Im Allgemeinen fällt es zudem schwer den Gepflogenheiten einer Wissenskultur zu folgen bzw. zu vertrauen, die losgelöst von Zwecken und Absichten, neutral und alleine auf die Wahrheit- und Wissensfindung verpflichtet ist. Dabei wird gerne vergessen, dass gerade die Philosophie der Ursprung und Entwicklungspunkt anderer wissenschaftlicher Disziplinen, wie etwa der Mathematik oder der Psychologie, war und ist, die sie bis zu ihrer Reife in ihre jeweilige disziplinäre Abspaltung begleitete.

In der klassischen Quo-Vadis -Situation lautet die Antwort auf jene Frage „Wohin ich gehe, dorthin kannst du mir jetzt nicht folgen, aber später wirst du nachkommen.“ Doch, wohin kann man, auf unseren Kontext bezogen, nur schwer folgen und weshalb? Nachdem das Ziel einer Wissensgesellschaft einigermaßen klare Vorstellungen derselben hervorruft, etwa von dem Genuss und der Freude an der (missionslosen) Wahrheit und dem (sich mehrenden weisen) Wissensbesitz, soll nun vor allem dem ‚Weshalb‘ nachgegangen werden. Ein Ansatz hierfür wäre Erasmus von Rotterdam, der mit seiner Schrift ‚Das Lob der Torheit‘ auf die Notwendigkeit der torenhaften Verstellung hinweist, um Gehör zu erlangen. Dies würde dem geläufigen Vorurteil des lästig-weltfremden besserwissenden, wenn auch untergründig gefährlichen, Philosophen korrespondieren. Ein sich bescheidender, verstellender Philosoph kann jedoch erst recht von seinem derart ‚verkauften‘ Gegenüber als Brüskierung mitsamt Verrat an der Sache der Wahrheit missverstanden werden. Ein anderer Weg ist die völlige Transparenz und Offenlegung des Wissens. Dies bedeutet bei Weitem nicht, dass der Weg nun leichter werden wird. Völlige Transparenz kann in ihrer Offenheit blenden und blind machen. Das Durchscheinende kann das Durchscheinte überdecken oder verzerren. Eine perfekte Tarnung entsteht, so wie beispielsweise der Meereshintergrund hinter einer Glasgarnele (*Periclimenes pedersoni*) sichtbar bleibt. Genauso versteckt man Geheimnisse oder Wissen am besten: indem man sie offensichtlich und offenbar macht. Sie werden vertraut. Und, die aufkommende Gewöhnung und Betriebsblindheit lässt weitere Rätsel entstehen. Da der menschlich eingeborene Zweifel und die Neugierde sowieso niemandem glauben und nach der Sache hinter der Sache suchen, wird eher das jeweils andere gesucht und gefunden. Und dennoch, es macht einen bedeutenden Unterschied, ob man die Dinge und das Wissen bewusst und intentional verschleiert oder, ob die transparenten Dinge bzw. das offengelegte Wissen sich aus sich selbst heraus verschleiern.

Deshalb sei, nach der Wirtschaft und Politik nochmals tiefer, d.h. mit der Zunahme und im Hinblick auf die Naturwissenschaften nachgefragt: quo vadis Wissensgesellschaft? Die Sprache der Technik und Naturwissenschaft ist zwar faszinierend, aber spröde und dienlich zugleich. Man kann sie beherrschen, und zusätzlich mit ihren technologischen Realisierungen über *Andere* herrschen, d.h. das *Gegenüber* nolens volens zwingen und derart plump über den Tisch ziehen. Die Philosophie hält nichts Konkretes in der Hand, – und sie spricht kein *Gegenüber* an. Sie richtet sich vielmehr in erster Linie an einen *selbst*. Der (zu überwindende) Gegner ist man selbst. Fairness und Redlichkeit *sich selbst gegenüber*, kurz, die *Spielregeln* der Wahrheit und der Wissensfindung liegen einzig und alleine bei einem selbst. Es gibt nichts Zwingendes an ihr. – *Philosophie spielt nicht, sie lässt spielen.*

Literatur

- Arnsward, U., *Vertrauen – wenig reflektierter „Grundstoff“ funktionierender Märkte und zwingende Voraussetzung für qualitative Märkte*. In: Maring, M. (Hrsg.): *Vertrauen – zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Transaktionskosten*, KIT Scientific Publishing, Karlsruhe 2010.
- Böhret, C.; Konzendorf G., *Handbuch Gesetzesfolgenabschätzung*, Nomos, Baden-Baden 2001.
- Erasmus von Rotterdam, *Das Lob der Torheit*, Reclam, Stuttgart 2002.
- Habermas, J., *Reflexionen über den Begriff der politischen Beteiligung*. In: (Hg.e) Ders.; von Friedeburg, L.; et. al, *Student und Politik: eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewußtsein Frankfurter Studenten*, Luchterhand, Neuwied am Rhein 1961.
- Hofmann, J., *Wissen und Eigentum. Bundeszentrale für politische Bildung*, Schriftenreihe Bd. 552, Bonn 2006. Oder <http://www.bpb.de>.
- Laughlin, R., *Das Verbrechen der Vernunft. Betrug an der Wissensgesellschaft*, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2008.
- Machiavelli, N., *Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung*, über. von R. Zorn, Kröner, Stuttgart 1977.
- Nietzsche, F., *Kritische Studienausgabe*, in 15 Bde, (Hg.e) Colli, G.; Montinari, M., de Gruyter, dtv, Berlin, München. Sigle: KSA
- Ommeln, M., *Das Paradoxon der Wissensgesellschaft: freier Informationszugang für alle*. In: (Hg.) Maring, M., *Fallstudien zur Ethik in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik und Gesellschaft*, KIT Scientific Publishing, Karlsruhe 2011.
- Ommeln, M., *Potenzialräume des Zeitbegriffs: Residuum und Desiderat der heutigen Technikphilosophie*. 2016. Unter: https://www.philosophie.kit.edu/downloads/Ommeln_Zeittheorie_und_Technikphilosophie.pdf
- Ommeln, M., *Wikipedia und Schwarmintelligenz: ein intelligentes Prinzip?*, (Hg.) XXI. Deutscher Kongress für Philosophie, 2008. Quellenangaben unter: <https://www.philosophie.kit.edu/347.php>
- Rifkin, J., *Access: Das Verschwinden des Eigentums*, Campus, Frankfurt a. M. 2000.
- Schiller, F., *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Eine akademische Antrittsrede*, (Hg.) Schneider, F., *Jenaer Reden und Schriften*, Heft 1, Jena 1953.